

### Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

**Das Altonaische Adressbuch**, erscheint seit dem Jahre 1802 jährlich einmal und wird mit dem Hamburgischen zusammen, gewöhnlich einige Tage vor dem Weihnachtsfeste, ausgegeben. Sein Begründer war der weiland Herr Pastor Memann. Vor jener Zeit (1802) druckte der Herausgeber des Hamburgischen Adressbuchs, Herr Hermann, die nothwendigsten Altonaer Adressen seinem Buche bei. — Die Aufnahme in's Adressbuch bringt für Einheimische und Fremde, namentlich für Handel- und Gewerbetreibende aller Art einen wechselseitigen Nutzen; seine Unentbehrlichkeit steigt mit der Vergrößerung und Geschäftsausdehnung unserer Stadt. Die Herausgeber können daher die Einwohner Altona's nicht dringend genug bitten, ihre Adressen im Adressbuch nachzuschlagen, Unrichtigkeiten und bezw. Wohnungsveränderungen möglichst schriftlich denselben zukommen zu lassen.

Die Aufnahme in's Adressbuch geschieht durchaus unentgeltlich. Die Einforderung der Adressen für nächstes Jahr geschieht in den Monaten August, September und October, und werden die betreffenden Straßen einen Tag vorher in den Altonaer Nachrichten angezeigt. Denjenigen Einwohnern, welche etwa über die neue Wohnung alsdann noch keine Auskunft dem Angestellten des Adressbuchs zu geben vermögen, oder etwa abwesend sind, hinterläßt der beregte Umschreiber einen Adress-Zettel zum Ausfüllen, der nicht abgeholt wird, sondern bis spätestens Ende October an das Verlags-Comtoir, Breitestraße 76, angefüllt zurückzusenden ist. — Die dem Adressbuche beigebrachten Taren und gemeinnützigen Mittheilungen machen dasselbe zu einem in Altona unentbehrlichen Handbuche.

Es ist das Streben der Herausgeber dahin gerichtet, das Adressbuch zu einem vollständigen Jahrbuch zu stampeln, das dem Fremden einen Totalüberblick über Altona's erfreulich wachsenden socialen Zustände zu geben vermag und das auch in dieser Hinsicht für spätere Geschlechter stielendes Interesse gewinnen möchte. Die Verleger sagen daher denjenigen Herren, die sie bisher unterstützten, ihren verbindlichsten Dank, und bitten alle Freunde der Vaterstadt, auch fernherhin dieses gemeinnützige Wirken zu fördern.

Der Preis des Adressbuchs ist ungebunden 1  $\mathcal{M}$  14  $\mathcal{S}$ ; gebunden in Bayre 2  $\mathcal{M}$  2  $\mathcal{S}$ ; in Gallico 2  $\mathcal{M}$  4  $\mathcal{S}$ . Das Hamburger mit dem Altonaer zusammen kostet in Gallico 6  $\mathcal{M}$  2  $\mathcal{S}$ ; in Leinen 6  $\mathcal{M}$  6  $\mathcal{S}$ ; ungebunden ohne Altonaer 3  $\mathcal{M}$  8  $\mathcal{S}$ . Stets an den Wochentagen von Morgens 8 Uhr bis 7 Uhr Abends Breitestraße 76 zu haben.

**Dampfschiffahrt, Harburger.** Folgende Fahrten correspondiren mit d. Abgang des Bahnzuges in Harburg:  
 Von Hamburg via Altona 9 1/2 Uhr Morgens.  
 Von " via Altona 5 Uhr Nachmittags.

Passagepreis: 1. Platz 7  $\mathcal{S}$ . 2. Platz 4  $\mathcal{S}$ . Koffer 4  $\mathcal{S}$ .

#### Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken u. an der Landungsstreppe.

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden:	$\mathcal{M}$ $\mathcal{S}$
1) für einen Wagen mit einem oder mehreren Koffern belastet . . . . .	1. —
2) für einen Wagen ohne Belastung . . . . .	12
3) für einen nicht tragbaren mittelst Karre zu befördernden Koffer . . . . .	3
4) für einen tragbaren Koffer . . . . .	2
5) für einen Mantel, oder Nachtsack . . . . .	1
6) für Gutschachtel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden . . . . .	1
Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatz weiter befördert werden, fallen diese Ansätze weg und ist nur die sub B. gedachte Gebühr zu berechnen.	
B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:	$\mathcal{S}$
1) in Altona:	
nach der gr. Glockstraße und den zwischen diese und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen . . . . .	4
bis zum Bahnhofe, zur Palmallee und Breitestraße, sämmtlich einschließlich über diese Linie hinaus bis zur großen Bergstraße und Reichenstraße, beide einschließlich . . . . .	8
über die gr. Bergstraße und Reichenstraße hinaus . . . . .	10
2) nach Hamburg . . . . .	12
3) Vorstadt St. Georg . . . . .	15
4) Vorstadt St. Pauli . . . . .	10
5) nach dem Grabsbrook . . . . .	15
6) nach Ottenen . . . . .	10
7) nach Elmshüttel . . . . .	1 $\mathcal{M}$ —
8) nach Eppendorf und Umgegend . . . . .	1 " 14
Für einen nicht tragbaren Koffer, welcher mittelst Karre zu transportiren, 2 $\mathcal{S}$ mehr.	
Für einen Nachtsack und sonstiges kleines Gepäck, wenn der Reisende keinen Koffer hat, 2 $\mathcal{S}$ weniger, als für einen tragbaren Koffer.	
Für Nachtsack und sonstiges kleines Gepäck, welches der Reisende neben dem Koffer hat, 2 $\mathcal{S}$ mehr.	

Verzöglichtes Ober-Präsidium zu Altona, den 28. Juni 1864.

**Kofferträger-Taxe.** Die Tare für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

1) für einen Koffer oder großen Nachtsack . . . . .	— 4 $\mathcal{S}$
2) für einen kleinen Nachtsack, eine Gutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportiren sind . . . . .	— " 1 "
3) wenn das Gepäck des Reisenden bloß in einem kleinen Collo besteht . . . . .	— " 2 "
4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Tare zu bezahlen;	
5) auch nach Hamburg wird von Altona aus auf Verlangen das Gepäck durch die Kofferträger befördert, sobald dieser Transport der Zoll- und Keiseverhältnisse wegen in Hamburg ohne Umstände zu bewerkstelligen ist, dann hat der Eigner alle etwaigen Kosten zu tragen und außerdem zu zahlen:	
für einen Koffer allein . . . . .	— " 15 "
" " nebst anderem Gepäck im Ganzen bis zu 100 $\mathcal{Z}$ Gewicht . . . . .	1 " 4 "

idern, Säuh- nachbleibenden

macher,

Jahre 1836.)  
 genst. 22. be-  
 hold, Kirchen-  
 dahl. Kempfert,  
 rafe 44, Frei-  
 äthin Germar,  
 adam Wilkint,  
 icht. Palmalle  
 rafe 15, Frau  
 Richelsen, Ma-

und Kranken-  
 Armuth durch  
 rselben darauf  
 m wünschen sie  
 oegen beschäfti-  
 Die verehrten  
 n es behärrlich  
 ter ihre thätige

der Bürgerwehrt  
 mit war, ist seit  
 und später da-  
 nehmen können.  
 tielten Gelegen-  
 ch seinem Tode,  
 pränumerando  
 ende Beitrag ist

Hoheschulst. 1;  
 J. G. W. Tunn,  
 Bürgerstraße 60.  
 (Gesittet den  
 r der Armenans-  
 ihrer ersten Me-  
 berst, er entzieht  
 n Klagen zu be-  
 aus Lebensdauer  
 Direktio-Damen  
 en Statuten des

Doctorin Stel-  
 für den Söder-  
 e, Secretair und

geb. den 12. Juli  
 150 und 158).  
 v. Thaden); der  
 ger der Heiligen-  
 und ein Mitglied  
 gen Blättern die-  
 eben aufgefordert

nhofe.

dt, S. Schmidt.  
 F. G. A. Engel-  
 ault, B. Hansen.

ettefina, Martens,  
 jend, Saggau, B.  
 nann; Wilff, Ar-  
 12 Uhr und Nach-